



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.05.2025

Beginn: 19:30
Ende: 21:12
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Egger, Martin

Helmreich, Carolin

Schrenk, Michael

Presse

Kocholl, Roman

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 RZWas2025 Investitionsplan zur Erreichung der Härtefallsschwelle (HFS)
- TOP 2 Haushalt 2025 - Vorberatung Vermögenshaushalt
- TOP 3 Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße AN 41. St 2220 - Haslach
- TOP 4 Bekanntgaben
- TOP 4.1 Telekom: Direktvermarkter informieren zu Glasfaseranschlüssen und TV
- TOP 4.2 Dt. Pinsel- u. Bürstenmuseum Bechhofen
- TOP 5 Sonstiges
- TOP 5.1 Vatertagsgrillen Blaskapelle Dürrwangen
- TOP 5.2 Staatsstraße Haslach / Geschwindigkeitsbegrenzung



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 RZWas2025 Investitionsplan zur Erreichung der Härtefallsschwelle (HFS)

Sachverhalt:

Der Markt Dürrwangen plant eine Vielzahl von Investitionen, welche durch die Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2025) gefördert werden können.

Insbesondere betrifft dies die Fördertatbestände

- 2.2.1 bauliche Sanierung (Erneuerung und Renovierung, nicht Reparatur) bestehender Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle (Misch-, Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle)
- 2.2.2 der erstmalige Bau von Verbundleitungen für Wasserversorgungsanlagen sowie der erstmalige Bau von Verbundkanälen bei Auflassung von kommunalen Kläranlagen
- 2.2.3 die bauliche Sanierung bestehender Trinkwassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen, Trinkwasserspeicher, Kläranlagen, Pumpwerke und Regenbecken
- 2.2.5 die Erstellung von Sanierungs- und Strukturkonzepten

Laut RZWas 2025 werden Maßnahmen entweder härtefallsschwellenunabhängig (nachfolgend HFSunabh. bezeichnet) oder härtefallsschwellenabhängig (nachfolgend HFSnotw bezeichnet) gefördert.

Herr Endres (IB Miller) hat in der Sitzung vom 15.04.2025 informiert.

Im Anschluss folgte am 28.04.2025 zur weiteren Klärung eine Besprechung mit dem Wasserwirtschaftsamt.

Demzufolge kann das Bauvorhaben „Einbindung Kläranlage Sulzach nach Dürrwangen“ in 2 Bauabschnitten erfolgen, wobei die Aufrechterhaltung des Kläranlagen-Betriebs zur Mischwasserbehandlung nach Fertigstellung der Verbundleitung nach Dürrwangen nicht förder-schädlich ist.

Aufgrund der fertiggestellten Jahresrechnung aus dem TOP der heutigen Sitzung ergibt sich zum 31.12.2024 ein noch benötigtes Invest in Höhe von mindestens 1.652.724,57 EUR um die Härtefallsschwelle 1 für Abwasser und 2.075.536,68 EUR um die gemeinsame Härtefall-schwelle 1 für Abwasser und Wasser zu überschreiten.

Bei der Betrachtung der Härtefallsschwelle handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum jeweiligen Antragsstellungstag.

Aus Vereinfachungsgründen wird in der weiteren Berechnung zunächst nur der Bereich Abwasser betrachtet.



| geplante Ausführung | Bezeichnung | Härtefallschwelle 1 Regelwert | RmbH 85% | Differenz | EZDWaw 2.732 | notwendiges Invest bei Antragstellung in 2025 | notwendiges Invest bei Antragstellung in 2026 |
|---------------------|--|---|------------|-----------|--------------|---|---|
| 31.12.2024 | Härtefallschwelle 1 | 3.350,00 € | 2.850,00 € | 604,88 € | | 1.652.724,57 € | 1.652.724,57 € |
| 2025 | Gewerbegebiet Rest noch nicht abgerechnete Leistungen | | | | | -805.708,73 € | -805.708,73 € |
| 2025 | Halsbach Rest, noch nicht abgerechnete Leistungen | | | | | -90.851,94 € | -90.851,94 € |
| 2025 | Kläranlage Sulzach Einbindung (1.488.700 Gesamtkosten) | Teil 1 Pumpwerk und Druckleitung | | | BA1 | -650.000,00 € | -650.000,00 € |
| 2025 | Wegfall Invest Jahr 1998 saldiert | | | | | | 263.034,01 € |
| 2025/ 2026 | Notwendiges Investitionsvolumen, Mindestens | | | | | 106.163,90 € | 369.197,91 € |

In einem ersten Bauabschnitt ist im Jahr 2025 noch geplant die Druckleitung und das Pumpwerk für die Einbindung der Kläranlage Sulzach nach Dürrwangen zu erstellen.

Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 650.000€.

Für die Druckleitung ist nach RZWas 2025 Pos. 2.2.2 i.V.m. 5.4.2 eine Förderung in Höhe von 1.327m x 200 EUR/m x 1,19 (USt) = 315.826,00 EUR (HFSunabh) zu erwarten.

Weitere Förderungen durch die RZWas2025 bedürfen das Überschreiten der Härtefallschwelle für den Raum mit besonderem Handlungsbedarf, zu dem der Markt Dürrwangen gehört.

In der Besprechung mit dem WWA Ansbach wurde durch das WWA mitgeteilt, dass im gültigen Zeitrahmen der RZWas 2025 (2025 bis 2028) für die Fördergegenstände nach 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3 und/oder z.B. 2.2.5 immer jeweils nur max. ein Antrag für den jeweiligen Fördergegenstand gestellt werden kann und dieser zunächst abgearbeitet sein muss.

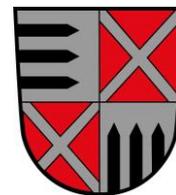
Es müssen somit gebündelte Leistungen nach den jeweiligen Fördergegenständen zusammengestellt werden.

Die vorstehende Tabelle beinhaltet die noch zu erwartende abwasserrelevante Rechnungslegung für die Projekte Baugebiet Halsbach und Gewerbegebiet Lerchenbuck und deren kassenwirksame Umsetzung.

Für eine Durchführung weiterer Maßnahmen, die nach RZWas 2025 härtefallschwellenabhängig gefördert werden, ist bei Antragstellung

- im Jahr 2025 noch ein Invest in Höhe von mindestens 106.163,90 EUR notwendig.
- im Jahr 2026 noch ein Invest in Höhe von mindestens 369.197,91 EUR notwendig. (für 2026 Wegfall des Investitionsjahres 1998)

Herr Endres hat diverse Leistungen und Teilleistungen vorgestellt, die im Jahr 2025 und den Folgejahren nach den Regelungen der RZWas umgesetzt werden könnten.



Die im Rahmen der Tischvorlage den MGR zu Verfügung gestellte Anlage 1 zu diesem TOP beschreibt diese Maßnahmen mit Ihrer jeweiligen Zuordnung zum Fördergegenstand sowie die jeweils mögliche Förderung nach RZWAs.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen im Jahr 2025 noch wie nachstehend auszuführen:

| geplante Ausführung | Bezeichnung | Härtefallschwell 1 Regelwert | RmbH 85% | Differenz | EZDWaw 2.732 | notwendiges Invest bei Antragstellung in 2025 | notwendiges Invest bei Antragstellung in 2026 |
|---------------------|---|---|----------|-----------|--------------|---|---|
| 2025/ 2026 | Notwendiges Investitionsvolumen, Mindestens | | | | | 106.163,90 € | 369.197,91 € |
| 2025 | Sportplatzsiedlung Sanierung Einleiste | in Planung ==> kommt noch 2025? Bauhof kann nicht ausführen | | | | -46.600,00 € | -46.600,00 € |
| 2025 | Schlosserarbeiten (Lamellentauchwand etc.) und Geländer Abwasseranlagen Gewerbegebiet | Ausschreibung läuft, Ausführung in 10/2025 geplant, Vergabe geplant in Juli-Sitzung | | | | -42.711,48 € | -42.711,48 € |
| 2025 | Gewerbegebiet BA2 Abwasser bis Einmündung ohne Bereich eines Kreisverkehrs | Vortrag IB Miller, Endrez April 2025, Basis EHP's aus Vergabe Fa. Moezer | | | | -170.000,00 € | -170.000,00 € |
| 2025 | Notwendiges Investitionsvolumen, Mindestens | | | | | -153.147,58 € | 109.886,43 € |

Alle vorstehenden Maßnahmen müssen 2025 noch kassenwirksam umgesetzt werden.

Im Anschluss müsste noch im Jahr 2025 der Antrag für den 2. Bauabschnitt der Einbindung der Kläranlage Sulzach (u.a. Stauraumkanal) gestellt werden. Sofern die Antragstellung erst im Jahr 2026 möglich ist, müssen weitere Invests in Höhe von mindestens 109.886,43 € getätigt werden.

Hierzu wird die Verwaltung rechtzeitig (Stand 30.09.2025) informieren.

Die Ausführung des 2. Bauabschnittes der KA Sulzach mit Investitionskosten in Höhe von geschätzten 838.700,00 € ist für 2026 geplant. Der Förderbetrag hierzu wird sich voraussichtlich auf 587.090,00 € belaufen. (Fördergegenstand 2.2.3)

Zeitgleich ist ab 2026 geplant mit Sanierungen von Abwasserhaltungen im Inlinerverfahren zu beginnen. Es handelt sich dabei um den Fördergegenstand 2.2.3, der sich aus den Inlinersanierungen ZK 0 (ca. 500.000,00 €), ab 2026 ZK 1 (ca. 1.700.000,00 €; d.h. jährlich rd. 567.000,00 €), sowie 2027ff den Straßensanierungen Labertswend und Kreuzfeld zusammensetzt.

Laut WWA ist mit einem stark verzögerten Rückfluss der Förderung zu rechnen. Als Ansatz wurde hierbei eine Verzögerung von 2 Jahren ab Ausführung angesetzt.

Der gesamte Investitionsplan mit Entwicklung der Härtefallschwelle wurde dem MGR im Rahmen der Sitzungsvorlage als Anlage „zeitlicher Investitionsplan Entwicklung HFS“ zur Verfügung gestellt.



Diskussion im MGR:

Zunächst informiert 1. BGM Konsolke noch über wichtige Punkte zum Erreichen der Härtefallsschwelle (HFS).

- RZWas 2025 Investitionsplan zur Erreichung der HFS
- Um möglichst viele Maßnahmen unterzubringen, muss die Kommune bei den Kanalmaßnahmen die Fördergrenzen der RZWas erreichen
- Für HFS der RZWas anrechenbar sind die Ausgaben der Jahre 1998-2022
- Und mit jedem neuen Jahr (nach oben) fällt natürlich hinten ein Jahr mit seinen Ausgaben heraus
- D.h. für einen Förderantrag erst in 2026 fallen die Ausgaben von 1998 weg und müssen in 2026 mit neuen Ausgaben erst gedeckt werden, bevor Förderfähigkeit vorliegt
- Es ist aber immer auch ein Spagat zwischen sinnvollen Ausgaben und den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten.
- Bei Ziel 2025 fehlen rd 106 T€
- Bei Ziel 2026 fehlen rd 369 T€
- In der Sitzungsvorlage als Anlage – Übersicht eines möglichen Fahrplans – v.a. für 2025
- Fahrplan beinhaltet GG BA2 nur Abwasser (170T€)
- Macht aber nur dann Sinn, wenn auch die Wasserleitung mit in den Graben gelegt wird → noch ohne Ringleitung (zu hohe weitere Kosten)
- ABER: Wasser zählt nicht für die HFS
- ALSO – Alternative 2 – Inlinermaßnahmen vornehmen
- Warum Inliner?
- Volle Anrechnung auf HFS
- Gemeinde wird ohnehin nicht für alle Inlinermaßnahmen in eine Förderung bekommen (zu viele)
- Im Vergleich zu einer aktuell noch „blinden“ Abwasserleitung (mit nicht auf HFS-anrechenbare Wasserleitung) im GG macht ein schon längst zu sanierender Kanal über Inliner (Zustandsklasse 0) auch inhaltlich und zeitlich mehr Sinn.
- Weiterer Hinweis:
Als Planungsgrundlage für die Inlinermaßnahmen wird vom WWA ein sog. Sanierungskonzept gefordert (rd 65 T€). Dient aber gleichzeitig als LP 1-2 für die Maßnahmen.
- = vorweggenommene Kosten (keine zusätzlichen)
- Vorteil: Anrechenbar auf HFS UND
- Jetzt bereits ohne HFS förderfähig
- Weiter gilt es zu beachten, dass bei Erreichen der HFS ein ausreichender Puffer eingerechnet sein soll.
- Bei einer möglichen externen Prüfung könnten evtl einzelne Teilbeträge herausgestrichen werden
- Sollte dann die HFS unterschritten werden, wären die gesamten Förderbeträge zurückzuzahlen
- Empfehlung (auch Hr. Endres vom IB Miller) deshalb: Inliner iHv 300T€
- Damit wird die HFS erreicht
- Puffer: gute 300 T€
- HH bisher: 250 T€ → neu: 360 T€

Weiterhin informiert 1. BGM Konsolke, dass bisher nur die Härtefallsschwelle Kanal betrachtet wurde. Es gibt aber noch die Härtefallsschwelle Wasser, welche aber nicht erreicht werden



kann und noch eine Härtefallschwelle Wasser und Kanal kombiniert. Hier würde eine Chance bestehen diese zu erreichen. MGR Kriegler fragt nach, ob hierfür eine Mindestmenge an Wasserleitungsstrecke gibt. Hier ist ihm nichts bekannt, so 1. BGM Konsolke.

MGRin Schäller fragt nach, was passiert, wenn der Fördertopf über die Jahre hinweg leer sein sollte. Davon ist nicht auszugehen, erwidert 1. BGM Konsolke.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Haushalt 2025 - Vorberatung Vermögenshaushalt

Sachverhalt:

Die Verabschiedung des Haushaltsplans 2025 ist für die Juli-Sitzung vorgesehen. Um dort ohne wesentliche Änderungen abstimmen zu können, wird der Entwurf des **Vermögenshaushalts 2025** bereits in der aktuellen Sitzung zur Vorberatung vorgelegt.

Der MGR wurde der aktuelle Entwurf als Tabelle zur Verfügung gestellt. Er umfasst alle derzeit bekannten Bauvorhaben und Investitionen.

Eine Kreditaufnahme (Haushaltsstelle 1.9121.3786) ist für das Haushaltsjahr 2025 **nicht vorgesehen**. In der **Finanzplanung 2025–2028** wird jedoch – angesichts der geplanten Investitionen – ein entsprechender Kreditbedarf berücksichtigt.

Zur Entwicklung der **freien Finanzspanne** als Kennziffer für die finanzielle Handlungsfähigkeit verweist die Verwaltung auf die zur Verfügung gestellte Übersicht. Wie bereits in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 hat die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Ansbach unter Verweis auf die Kommentierung zum Kommunalen Haushaltsrecht auf Folgendes hingewiesen:

Bei einer freien Finanzspanne zwischen 5 und 15 % der bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts spricht man von einer „zufriedenstellenden“, bei Werten unter 5 % von einer „ungünstigen“ Haushaltslage.

Für den Markt Dürrwangen ergibt sich laut Finanzplanung ab dem Jahr **2028** eine **ungünstige freie Finanzspanne**. Bereits ab 2026 entsteht ein regelmäßiger Kreditbedarf. Die damit verbundenen Zinsausgaben im Verwaltungshaushalt verringern die Zuführung zum Vermögenshaushalt und führen ab 2028 zu einer freien Finanzspanne **unter 5 %**.

Würde der geplante Kreditrahmen voll ausgeschöpft, läge die Verschuldung am Ende des Finanzplanungszeitraums **bei nahezu dem Dreifachen vergleichbarer Kommunen**. Ob das Landratsamt Ansbach eine Kreditaufnahme in diesem Umfang genehmigt, ist im Einzelfall zu prüfen und hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit ab.

Die Rechnungsprüfungsstelle empfiehlt, in Ausübung der kommunalen Finanzhoheit (Art. 28 GG), durch **priorisierte Investitionen, Ausgabendisziplin** und die Aktivierung **einnahmeseitiger Spielräume** zur **Stabilisierung der Haushaltslage** beizutragen.

Diskussion im MGR:

1. BGM Konsolke weist auf einen Fehler bei Nr. 163069510 Gewerbegebiet Bauabschnitt 1 Schlosserarbeiten hin. Hier muss der Wert der der Spalte das Jahr 2025 betreffen 43.000,- € statt 15.000,- € lauten. Außerdem informiert er, dass aktuell die fehlenden Ausgleichsflä-



chen, u.a. beim Baugebiet Haslach, ein Problem darstellen. Er fordert alle MGR auf, falls sie Kenntnis von in Frage kommenden Flächen haben, ihm diese mitzuteilen. MGR Reuter könnte sich vorstellen, dass Landwirte, die ihren Betrieb aufgegeben haben, evtl. ein Interesse daran hätten, Flächen zu verpachten. 1. BGM Konsolke sollte auf diese zugehen und nachfragen.

Für MGR Reuter sind im Haushalt (HH) 2025 viele Punkte enthalten, über die noch nicht gesprochen wurde, z.B. sind hohe Summen für die Städtebauförderung vorgesehen. Für ihn ist wichtig, dass hinter allem ein Plan steht. Was soll mit den gekauften Immobilien geschehen, wie wird die künftige Nutzung sein, ... 1. BGM Konsolke erwidert, dass es für eine Kommune Pflichtaufgaben (Wasser, Kanal,...) gibt. Diese müssen gemacht werden. Andere Dinge, u.a. die Städtebauförderung sind nicht verpflichtend. Hier stimmt er mit MGR Reuter überein, dass nichts ohne sinnvolle Planung gemacht werden wird. Oberste Priorität hat es, dass die Kommune handlungsfähig bleibt. MGR Reuter möchte weiter wissen, ob der Feuerwehrbedarfsplan, die im HH berücksichtigten zwei Feuerwehrautos hergibt. Dies ist der Fall, so 1. BGM Konsolke. Auf die Frage von MGR Reuter, ob man den Feuerlöschteich in Neuses als Ökofläche anrechnen lassen könnte, erwidert 1. BGM Konsolke, dass er bei der UNB nachfragen wird. Für 2. BGM Baumgärtner sind die Zahlen der nächsten Jahre als gesetzt anzusehen. Hinter diesen stehen meist Planungen von IBs. Alles, was die fernere Zukunft betrifft, sind es Zahlen, die noch verändert werden können. 1. BGM Konsolke stimmt 2. BGM Baumgärtner zu. Evtl. Können manche Projekte auch noch weiter nach hinten geschoben werden. 3. BGM Fuchs findet, dass Schieben nicht unbedingt eine gute Lösung ist. Vieles wird dann teurer werden. Bsw. der Kanal in der Sulzacher Str. kostet nun ein Vielfaches. Auch werden die Feuerwehrautos immer teurer. Dem stimmt MGR Beer zu. Kanalmäßig muss dringend etwas gemacht werden. Wenn man zu lange wartet, kann es evtl. nicht mehr mit dem Inlinerverfahren gemacht werden. MGR Reuter findet die Variante im Inlinerverfahren sehr gut. Für ihn fehlt es insgesamt an Planung, was man mit bestimmten Objekten machen wird. Außerdem sollte man sich Gedanken über die freiwilligen Leistungen der Kommune machen. Falls diese gestrichen oder gekürzt werden sollten, muss dies aber kommuniziert werden. Er möchte keinen Pessimismus verbreiten, aber Vorsicht. MGR Proff interessiert es, warum die Sanierung der Altdeponie so weit nach hinten geschoben wurde. Hat man das Geld nicht oder zieht sich die Maßnahme so lange? Beides, erwidert 1. BGM Konsolke. Aktuell bekommt er nicht alle benötigten Flächen. Evtl. ist eine Pacht möglich. MGR Huber möchte, dass man auch die Wasserleitungen befahren lässt. Seiner Meinung nach gibt es hierfür auch eine Förderung. Dies wird von Bauamtsleiter Schrenk verneint. Eine Förderung ist hier nicht möglich. MGR Reuter sieht den Betrag für die Malerarbeiten in der Schule kritisch. Evtl. könnte der Hausmeister etwas davon übernehmen oder man könnte versuchen mit der Berufsschule der Maler zusammenzuarbeiten.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 3 **Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße AN 41. St 2220 - Haslach**

Sachverhalt:

Der Markt Dürrwangen plant einen fahrbahnbegleitenden Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße AN41 zwischen der St2220 und dem Ortsteil Haslach anzulegen.



Das Vorhaben soll mit Kostenbeteiligung des Landkreises als zuständigen Straßenbaulastträger und Zuwendungen des Freistaates Bayern nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) umgesetzt werden.

Die Kommune hat bereits das IB Heller mit der Planung des Radweges beauftragt. Die Maßnahme wurde mit dem Landratsamt, der Tiefbauverwaltung bzw. dem Staatlichen Bauamt vorabgestimmt.

Der Lageplan aus der Entwurfsplanung ist in der Anlage beigefügt.

In einem weiteren Schritt soll nun beim Landkreis Ansbach eine Kostenbeteiligung an dem geplanten Radwegeprojekt beantragt werden.

In dem Antrag sind die geschätzten Kosten in Höhe von ca. 386.750,00 EUR brutto zu übermitteln. Es ist geplant den Radweg in 2026 nach Förderzusage zu erstellen.

Laut dem BayGVFG wird eine Förderung bis zu 80%, abhängig von der Bedeutung des Bauvorhabens, der finanziellen Lages des Vorhabenträgers, dem Staatsinteresse und der Höhe der verfügbaren Mittel in Aussicht gestellt (Ausgangsförderungssatz min. 50%).

Eine Kombination mit dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) ist möglich.

Der Landkreis Ansbach beteiligt sich mit einem Kostenanteil an den verbleibenden zuwendungsfähigen Kosten, welche nicht durch Fördermittel des Freistaates gedeckt sind. Basis hierfür ist die Richtlinie 7 des Landkreises Ansbach (Anlage).

Die Verwaltung rechnet derzeit mit einer Gesamtförderung von rd. 80%.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Maßnahme Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße AN41, St 2220 – Haslach gemäß dem in der Anlage beigefügten Lageplan ausgeführt werden soll.

Die Verwaltung wird angewiesen, die notwendigen Förderanträge zu erstellen und an den Landkreis zu übersenden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 4 Bekanntgaben

TOP 4.1 Telekom: Direktvermarkter informieren zu Glasfaseranschlüssen und TV

Aktuell ist ein Team von Mitarbeitenden der **Ranger Marketing & Vertriebs GmbH im Auftrag der Telekom** in Dürrwangen unterwegs. Eine Marktforschungsstudie der Telekom hat ergeben, dass die meisten Kunden nur deshalb nicht auf einen Glasfaser-Anschluss umsteigen, weil sie gar nicht wissen, dass ein solcher Anschluss bei ihnen zur Verfügung steht. Deshalb werden in den kommenden Wochen Vertriebsmitarbeiter zu einem Umstieg auf Glasfaser an der Haustür beraten.



Vertriebsmitarbeiter können sich jederzeit ausweisen

Die Direktvermarkter arbeiten nach klaren Richtlinien und Qualitätsvorgaben. Sie tragen Kleidung mit Telekom-Logo und einen Ausweis mit Lichtbild in Sichthöhe. Auf dem Ausweis befindet sich zusätzlich ein QR-Code. Über diesen Code ist auf der Telekom-Internetseite der Mitarbeitende mit Foto zu sehen. So lässt sich prüfen, ob es tatsächlich autorisiertes Personal ist. Außerdem führen die Beraterinnen und Berater zur Legitimation ein Original-Schreiben der Telekom bei sich. Darüber hinaus haben sie immer eine Rückrufnummer dabei, über die man im Zweifel per Telefon den Mitarbeitenden identifizieren lassen kann. Diese Nummer lautet bundesweit 0800 3309765. Das ist neu: Interessierte können jetzt auch direkt einen persönlichen Beratungstermin buchen. Das funktioniert über die Website <https://fiber-deutschland.de/>.

TOP 4.2 Dt. Pinsel- u. Bürstenmuseum Bechhofen

Der MGR ist herzlich zum Museumfest vom 16. – 18. Mai 2025 anl. des 40jährigen Gründungsjubiläums eingeladen.

Weitere Hinweise findet man auf der Homepage
Pinselmuseum-bechhofen.de

TOP 5 Sonstiges

TOP 5.1 Vatertagsgrillen Blaskapelle Dürrwangen

MGR Proff lädt den gesamten MGR zum Vatertagsgrillen der Blaskapelle am 29.05.2025 ab 10:30 Uhr ein.

TOP 5.2 Staatsstraße Haslach / Geschwindigkeitsbegrenzung

MGR Kiefner fragt nach, ob man an der Staatsstraße (Straßenüberquerung von Haslach nach Dürrwangen) eine Geschwindigkeitsreduzierung anbringen könnte. 1. BGM Konsolke wird das mit auf die Liste für die nächste Verkehrsschau nehmen.

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke